

Es sollte das Ziel sein, nicht neue Gefahrensituationen durch unüberlegte Handhabung der Gefahrenzonenplanung zu schaffen, sondern bestehende Gefahren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beseitigen.

Aufgrund schon existierender Unterlagen und Aufzeichnungen solle es nun das Ziel sein, die Auswirkungen der Stockibach-Lawine soweit einzudämmen, dass sie die menschliche Nutzungsansprüche möglichst wenig gefährdet.